

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1931

161 (15.7.1931) Die Welt der Frau



Die Welt der Frau



Das Kind und der Kosmos

Zwei Gegenüber: Kosmos und Kind. Dieses Schlichte, Einfache und Unkomplizierte eines Kindes und dort der Kosmos in seiner Unendlichkeit und Unbegreiflichkeit. Es ist zu verstehen, wenn das Kind sich einem Naturprozess gegenüber nicht die rechte Vorstellung haben kann.

Das Kind sieht den Kosmos mit den Augen des Kindes. Der Kosmos ist ihm ein stiller Welt aus dem Alltags. Und wie das Kind aus seinem alltäglichen Leben hier die Wärme des Wohnraums und da die Kälte des Schlafzimmers kennt, wie es die warme Wohnung von der kalten Straße unterscheidet, so sieht das Kind, wie interessante Untersuchungen zeigen, auch im Kosmos warme und kalte Gebiete. Beweist sich die Erde zufällig in einem warmen Teil des Weltalls, dann ist es warm auf der Erde. Schwebt die Erde in einem kalten Teil des Alls, dann ist Winter.

„Ich denke mir“, so faate ein Kind in dieser Beziehung von den Seiten, „das Weltall ist in vier große Teile eingeteilt, die verschiedene Luftmengen haben. Da sich doch die Luft bewegt, kommen wir immer in andere Gegenden des Weltalls“. Aber das Kind weiß auch, daß es in der Nähe des Hens z. B. wärmer ist als weit ab vom Ofen. Da denken sich viele Kinder auch das kosmische Verhältnis ähnlich. Einmal ist die Sonne weit ab von der Erde, dann ist Winter, und wenn die Sonne der Erde nah ist, dann ist, so meint das Kind, Sommer, während es in Wirklichkeit ja gerade umgekehrt ist.

Und wenn Kinder meinen, die Sonne lasse von Zeit zu Zeit mit ihrer Wärmeabgabe nach, so ist das ja nach den Erkenntnissen des Kindes beim Ofen dabei auch verständlich.

Aber auch die geozentrische Auffassung des Kindes ist interessant, diese Auffassung, nach der die Erde der Mittelpunkt des Weltalls ist. Um die Erde dreht sich, so der Auffassung neigen die Kinder, die Sonne. Wie sich in der Familie das Leben um das Kind dreht und das Kind von sich aus das Leben sieht, weiß es das Leben ja erst verstehen und erleben will.

Es ist beim Kinde wie beim primitiven Menschen. Zum Erleben der großen Zusammenhänge gehört der gereifte Geist. Aber das ist bescheiden: das Kind will begreifen und sucht nach Erklärung. Wie der primitive Mensch. Der Drang nach geistiger Erkenntnis ist ein Wesenszug unseres Hirns. Der Drang nach Verarbeiten der Lebenszusammenhänge ist die Eigenart des echten, gesunden Menschen.

Und solche geistige Art des Menschen liegt heute niedriger bei Tausenden. Das Leben hat sie geistig erstickt. Und sie suchen nicht und wollen nicht — und leben darum faßlos.

Der weibliche Heimingenieur

Die große Ueberfüllung aller Berufe bringt es mit sich, daß heute die Frauen verdrängt, auch in solche Gebiete einzudringen, die man noch vor wenigen Jahren als ausschließlich dem Manne vorbehalten betrachtete. Die Arbeit auf den Gebieten der Technik, die Ingenieurwissenschaften, die harte mathematische Begabung, logisches Denken, Freude an den Schöpfungen aus Stahl und Eisen voranzusetzen, ist den inneren Wesen der Frau zu widersprechen und nur selten fand man auf den Technischen Hochschulen junge Mädchen, die auch das Ziel hinarbeiteten, selbständiger Maschineningenieur zu werden.

Inzwischen ist die Entwicklung auch auf diesem Berufsgebiete mit rasender Schnelligkeit vorwärts geschritten. Die Technik hat auch im rüstigen Kleinbetriebe, den wir kennen, im Haushalt, Eingang genommen, und die moderne Hausfrau hat sich durch Staubsauger und Waschmaschinen, durch tausend kleine Erleichterungen und Verbesserungen rasch mit dem neuen Einbringling angefreundet. Technische Aufsätze, praktische Winke in den Tageszeitungen tun das ihre, um die Kenntnisse der Hausfrau zu erweitern und ihr die Möglichkeit zu geben, sie in Reparaturen im Haushalt selbst auszuführen. So bildet sich unmerklich ganz von selbst ein neues Frauengebiet heraus, ein Beruf, der ureinstes Frauenwissen umfaßt. Es ist der weibliche Heimingenieur, der die Möglichkeiten der Verbesserung des Hausalters überblickt, sein Ziel darin sieht, mit möglichst arbeitsersparnis unter Anwendung möglichst geringer Zeit- und Kraftaufwandes, Küche und Haushalt zu leiten. Vor allem in England und Amerika kennt und schätzt man diesen modernen Frauenberuf, denn gerade eine Frau vermag es, auf dem Gebiete des Hausalters durch ihren Einfluß viel Unpraktisches, Teures, Unrentables zugunsten praktischer, billiger Neuerungen umzusetzen. So manche englische und amerikanische Fabrik von Haushaltsgegenständen holt heute erst den Rat des weiblichen Heimingenieurs ein, bevor sie eine Haushaltsmaschine oder eine sonstige Neuerung in Auftrag gibt. In England haben sich die weiblichen Ingenieure bereits zu einem Ingenieurverein zusammengeschlossen, um ihre Rechte besser vertreten zu können. Ihm gehören heute eine stattliche Anzahl technisch vorgebildeter Frauen, leitende Ingenieurinnen (unter anderem zwei Direktorinnen einer Flugzeugmaterialfabrik, die nur Frauen betreiben) und andere, hervorragende in technischen Berufen tätige Frauen an. Nach etwas weiter vorgeschritten ist diese Entwicklung in Amerika, wo man bereits Betriebsingenieurinnen eingesetzt hat. Aber auch als Verbeinerinnen kann die Frau heute ihr Brot verdienen, denn gerade die modernen Haushaltsfabriken und Betriebe sind darauf angewiesen, durch aufklärende Vorträge, Werbeartikel und sonstige geschickte Propaganda die Frauen an der Technik und ihrer Verbesserung zu interessieren.

In Deutschland gehört die Frau als Ingenieur immer noch zu den Seltenheiten, obwohl schon vor nahezu einem Jahrzehnt Studentinnen Technischer Hochschulen sich das Diplom eines Ingenieurs des Maschinenbaus erworben haben. Aber je weiter die Technik fortschreitet, umso mehr bedarf sie gerade auf bestimmten Gebieten der tätigen Mitarbeit der Frau, und zwar nicht nur der akademisch vorgebildeten, sondern auch der technisch interessierten Hausfrau, der technischen Propagandistin, die über alles Interesse und Aufnahmefähigkeit für die Entwicklung der Haushaltsmechanik erweist, und die damit immer mehr zur unerlässlichen Helferin des Sachmannes und des sachmännlichen Betriebes herantritt.

Grundlagen der Ehe

Auf allen Gebieten des Lebens gärt und brodel es. Und das ist gut, so besser als wenn Ruhe und Stillstand zu verzeichnen wäre. Denn wirkliches Leben ist dauernde Umformung, Erweiterung, Vertiefung und dadurch Erhöhung. Auch das Eheproblem steht heute in dieser lebendigen Erörterung. Berufung und Unterwerfung neuer Beiträge zu dieser nicht ganz einfachen Frage bei. Nun kann man ja das Eheproblem nicht schlicht als ein in sich abgeschlossenes Teilgebiet betrachten. Soziale Fragen, wirtschaftliche Gegebenheiten, Wohnverhältnisse, Wohnverhältnisse spielen bei diesem Problem eine nicht unwichtige Rolle. Was sind aber eigentlich die Grundlagen der Ehe?

Das Entscheidende ist wohl, daß sich die zwei Menschen verstehen. Und das ist nicht immer ganz leicht. Vor allem nicht leicht bis zu den Augenblicken, wo man dann wirklich von verheirateten reden kann. Aber nicht nur verstehen muß man sich, man muß sich auch ineinander zu schälen versuchen. Und das hat wohl seine Schwierigkeiten. Jeder hat seine Eigenart, seine Kanten, seine

Mittelalter in Stuttgart

Wie die Untersuchung im Falle Wolf-Kienle geführt wird

Unter dieser Ueberschrift bringt das Berliner Tageblatt eine Schilderung der entsetzlichen Inquisitionsmethoden der Stuttgarter Untersuchungsbehörde.

Es ist in der letzten Zeit, seit die erste Sensation verkündet ist, still geworden um den Stuttgarter Abtreibungsfall. Die beiden Hauptbeteiligten, Frau Dr. Kienle und Dr. Wolf, befinden sich auf freiem Fuß und unternehmen zurzeit, obwohl der wegen Flüchtigkeitsverrats gegen sie erlassene Haftbefehl noch läuft, eine Vortragstour durch Südwestdeutschland. Der Kampf gegen § 218, der einige Tage lang im Vordergrund des allgemeinen Interesses stand, ist durch andere Sorgen, andere Kampfobjekte in den Hintergrund gedrängt worden.

In Stuttgart jedoch, bei der Staatsanwaltschaft und ihren Hilfsbehörden, herrscht eifrige Betriebsamkeit. Man untersucht, ununterbrochen und unermüdet, gewissenhaft und sorgfältig. Man untersucht seit Monaten und man wird noch viele Monate lang untersuchen.

Denn man will die „Verbrechen“ der beiden Verste bis ins letzte klären, will niemanden, auf den auch nur der dürrigste Schimmer eines Verdachtes fallen könnte, von der Untersuchung ausnehmen, niemanden, der vielleicht schuldig sein könnte, die Anklage erheben. Man untersucht und ermittelt, sorgfältig, pflichtgemäß, gewissenhaft, man verfolgt jede Spur, die man findet, Zeugen und Verdächtige werden geladen und verhört, entlassen und wieder geladen, man fertigt Akten und Protokolle, man hat seinen „Fall“ und sein Schema, man ist eine Behörde und tut seine Pflicht.

Diese Untersuchung in Stuttgart, dieses gewissenhafte, sorgfältige Ermittlungsverfahren, das Jahre dauern und Tausende kostet, dieses Verfahren wird in einem Geiste geführt, der Entsetzen erregen muß. Im Geiste finsternen Mittelalters, im Geiste grausamer Inquisition. Hier werden Todesurteile gesprochen, ehe noch von dem Prozeß die Rede ist, Menschenleben vernichtet, ehe noch ein Richterpruch gefällt werden kann.

Wir erfahren aus Stuttgart, aus den Kreisen der von der Untersuchung Betroffenen, Einzelheiten über das Ermittlungsverfahren, im Falle Kienle-Wolf, die nicht verschwiegen werden dürfen, die das „Eingreifen in ein schwebendes Verfahren“ zur Pflicht machen.

In der Kartothek der beschuldigten Verste fand man eine Karte, die den Namen trug: Frau Müller aus X. Frau Müller hatte sich, wie aus der Karte klar hervorgeht, ärztlichen Rat geholt, weil sie wegen Ausbleibens ihrer Periode in Sorge war. Trotzdem schloß die Untersuchungsbehörde Verdacht, es könnte auch von Frau Müller aus X. ein strafbarer Eingriff vorgenommen worden sein, und nimmt die Ermittlungen auf. Frau Müller aus X. wird vorgeladen und erklart, weder Frau Dr. Kienle noch Dr. Wolf zu kennen; sie habe sie einen der beiden Verste konsultiert. Den Verdacht, sich gegen den § 218 vergangen zu haben, weist sie energisch zurück. Frau Müller aus X. wird entlassen.

Aber die Ermittlungen in diesem „verdächtigen“ Falle werden keineswegs nach diesem ersten Mißerfolge eingestellt.

Die Staatsanwaltschaft läßt vielmehr sämtliche Frauen mit dem Namen Müller aus X. zur Vernehmung. Es sind 30 bis 40 Frauen. Sie alle werden gefragt, ob sie Frau Dr. Kienle oder Dr. Wolf kennen, — und verneinen; ob sie bei einem der beiden Verste in der Sprechstunde waren, — und verneinen; ob sie ein Vergehen gegen den § 218 begangen haben und sich dessen schuldig bekennen wollen, — und verneinen. Mit einigen wird — über diese Grundlagen hinaus — ein hochmoralischer Verhör angeestellt. Alles verläuft ergebnislos. Die Frauen namens Müller werden wieder entlassen.

Aber die Ermittlungen gehen weiter. Man stellt fest, daß die „verdächtige“ Frau Müller, die einmal bei Frau Dr. Kienle in der Sprechstunde war, im August ein Kind geboren hat. Folgerichtig läßt man sämtliche Frauen aus X., die im August ein Kind geboren haben, verhört, sie fragt sie aus und entläßt sie, als man aus keiner von ihnen herausbekommt, was man so gerne hören möchte.

Die Ermittlungen gehen weiter. Man stellt aus den Eintragungen in der Kartothek fest, daß die „verdächtige“ Frau Müller aus X. einmal vor Jahren eine schwere Janengeburt durchgemacht hat. Man schlägt viele Jahre zurück in den Hebammenbüchern nach und läßt alle Frauen aus X., die jemals eine schwere Janengeburt gehabt haben, man verhört sie, man fragt sie aus und muß auch sie wieder entlassen.

Dann schließt man die Akten dieses Falles. Man hat getan, was man tun konnte. Man hielt den Fall für „verdächtig“ und ermittelte. Man hat ein paar Dutzend Frauen qualvoll, stundenlang Verhören unterzogen, man hat vielleicht mehrere von ihnen durch

die Aufregung schwer geschädigt. Man hat auch vielleicht das eine oder andere Familienglück zerstört, den Ruf von ein paar jungen Mädchen — es handelt sich um Landbevölkerung — ruiniert. Was tuts, man hat das Seine getan, um Frau Müller aus X. zu ermitteln, die einmal, weil ihre Periode ausblieb, bei Frau Dr. Kienle in der Sprechstunde war und darum dringend verdächtig des Vergehens gegen § 218 des Strafgesetzbuches erschien.

Was ein „Verhör“ im Falle Wolf-Kienle bedeutet, beweist folgender Fall: Eine Frau Y. war von einem der beiden beschuldigten Verste wegen irgendeines Unterleibsleidens behandelt worden. Die Staatsanwaltschaft findet die betreffende Krankenakte und auch dieser Fall erscheint ihr verdächtig.

Frau Y. wird zum Verhör vor den Untersuchungsrichter geladen. Der Untersuchungsrichter fragt sie, ob sie bei Frau Dr. Kienle in der Sprechstunde gewesen ist. Frau Y. bejaht es und gibt an, wegen welchen Leidens sie sich ärztlichen Rat geholt habe. Der Untersuchungsrichter glaubt ihr nicht und verlangt von ihr das § 218-Geständnis. Frau Y. leugnet energisch. Niemals habe sie an sich eine Abtreibung vornehmen lassen. Daraufhin wird sie in das Nebenzimmer gebracht; dort läßt man sie drei Stunden sitzen, und alle Viertelstunde kommt der Untersuchungsrichter. Ob sie sich endlich entschlossen habe, ein Geständnis abzugeben. Ob sie sich noch immer nicht entschlossen habe die Abtreibung zu gestehen. Ob sie noch immer leugnen wolle. Und so fort, zwölfmal in drei Stunden, die gleiche Inquisition, die gleiche höhnische Befragung. Bis die Frau nach drei Stunden vollständig zusammenbricht. Sie hat — übrigens — auch dann nicht gestanden.

Ein anderer Fall, der ins Groteske hinübersteigt. Die Staatsanwaltschaft beschlagnahmt eine Krankenakte und läßt, weil sie auch hier wieder Verdacht schöpft, die darauf benannte Frau zum Verhör.

Vor dem Untersuchungsrichter erscheint ein 14 Jahre altes Mädchen.

Ob sie bei Frau Dr. Kienle war.

Das Mädchen bejaht, wahrheitsgemäß.

Weshalb ist bei Frau Dr. Kienle war.

Wegen Frostbeulen.

Was werden solche Frostbeulen gewesen sein! Hier auf der Karte steht ja: Wegen Periode.

Es folgt ein zwei Stunden langes Verhör.

Schließlich stellt sich heraus, daß auf der Kartothek stand: Periode. Der Untersuchungsrichter hatte daraus Periode gemacht.

Personen aber heißt auf deutsch: Frostbeulen.

Eine der bestbelegten Untersuchungsmethoden in Stuttgart ist die „Suche nach dem Kinde“.

Bei jeder Frau, von der durch irgendeine Eintragung, irgendeine Aussage oder — Denunziation festgestellt ist, daß sie einmal schwanger war, wird bei allen Standesämtern nachgefragt, ob sie das Kind auch wirklich zur Welt gebracht hat. Findet man es nicht, so ist der Fall zur Aufnahme der Ermittlungen reif. Man läßt die Frau und fragt sie nach dem Verbleib des Kindes aus, das sie vor einem oder drei oder fünf Jahren angeblich hätte zur Welt bringen müssen.

Und nach einer, vielleicht der tollste Fall: Im Januar 1931 war bei Frau Dr. Kienle in der Sprechstunde eine Frau, schwanger im vierten Monat, schwerkrank, ein typischer Fall medizinischer Indikation. Die Frau wurde untersucht, aber sie kam nicht wieder. Denn wenige Tage danach ist sie gestorben. Die Todesursache stand fest.

Für die Stuttgarter Staatsanwaltschaft jedoch ist der Kausalzusammenhang zwischen dem einmaligen Besuch bei Frau Dr. Kienle und dem Tod ohne weiteres gegeben. Sie hat die Erkundigung der Frau angeordnet, um festzustellen, ob sie nicht doch vielleicht als Opfer eines verbotenen Eingriffs gestorben ist.

So werden in Stuttgart die Ermittlungen im Falle Wolf-Kienle geführt. So wird in Stuttgart im Jahre 1931 Inquisition, schlimmste grausamste Inquisition getrieben. So wird in Stuttgart mit Menschenleben und Menschenwürden experimentiert, weil man zwei Verbrechen nachweisen will, die sie nicht begangen haben und die, selbst wenn sie sie begangen hätten, nach der Ansicht des überwiegenden Teiles der deutschen Bevölkerung keine Verbrechen sind.

Wo bleibt die Vernunft, die die sofortige Einstellung dieses sinnlosen, grausamen, unmenschlichen Verfahrens gebietet?

Verschiedenes

Heirat ohne Standesamt. Der „Schmied von Gretna Green“ war noch vor einigen Jahrzehnten berühmt, weil ihm nach altem schottischen Gebräuch das Recht stand, ohne weitere Formalitäten Schnelltrauungen vorzunehmen. Es geschah nicht selten, daß Liebespaare aus aller Herren Länder, auch aus Deutschland, die nach heimlichem Rechte nicht getraut werden konnten, nach Gretna Green flüchteten, um dort ehelich verbunden zu werden. Noch heute sind in Schottland — diese Fraue wird gegenwärtig von der britischen Regierung geprüft — nach schottischem Recht Eheschließungen möglich, wenn die Heiratswilligen vor Zeugen erklären, daß sie gewillt sind, eine Ehe miteinander einzugehen. Durch eine solche einfache Erklärung wird die Ehe rechtsgültig, vorausgesetzt, daß beide Eheschließenden gewöhnlich in Schottland leben oder einer von ihnen mindestens 21 Tage unmittelbar vor der Trauung in Schottland gewohnt hat.

Das erste Rettungsheim für Frauen im Mittelalter. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts schenkte eine Bordellinhaberin in Prag ihr Haus (Nr. 309 in der Benediger Gasse) einem Prediger des Johannes aus, dem Prediger Johann Wiliich. Dieser errichtete darin ein Heim für Mädchen, die die Frauenhäuser verlassen wollten. Die Mädchen erhielten dort Nahrung und Pflege, bis sie einen Dienst gefunden hatten, oder bis ein Mann sie heiraten wollte. Dies Haus, „Jerusalem“ genannt, ist wohl das erste Rettungsheim für gefährdete Mädchen in Europa gewesen. Als solches bestand es bis zum Jahre 1364.

Ein ausgezeichnete Kinderpsychologe. Der General Ho-Chien in China hat die Aufführung des englischen Kinderstücks „Alice im Wunderland“ verboten, weil darin Tiere vorkommen, die wie Menschen sprechen, denken und handeln. Dieses Verbot begründet der hochwohlwollende Herr General damit, daß durch diese Vermenschlichung der Tiere die Würde des Menschen in den Augen des Kindes herabgesetzt werden würde.

Wer einen Fehler nicht verbessert, der begeht einen neuen Fehler.

Kurt Schöpflin.